

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Thomas Lehmann

Datum 29.10.2014
Unser Zeichen 66.53-geo
Durchwahl 488-7790
Auskunft erteilt Herr Georgi
Zimmer 252
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 08.10.2014
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-394/2014
LED-Straßenbeleuchtung**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 08.10.2014 zu o. g. Sache antworte ich Ihnen wie folgt:

Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG als Eigentümer und Betreiber der Anlagen der Stadtbeleuchtung Chemnitz nahm dazu schriftlich Stellung:

- 1. Welche Langzeiterfahrungen hat die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG bis jetzt beim Einsatz von LED in der Straßenbeleuchtung gesammelt? Gehen Sie dabei bitte insbesondere auf die Wartungsintervalle, Reparaturhäufigkeit und Instandhaltungsmaßnahmen ein. Unterscheiden Sie dabei bitte zwischen neuerer und älterer LED-Technologie.**

„Im Anlagenbestand der Stadtbeleuchtung Chemnitz befinden sich zum Stand 31.12.2013 70 Stück LED-Lichtpunkte. Die LED-Leuchten werden seit dem Jahr 2006 eingesetzt. Derzeit sind keine Ausfälle aufgetreten. Die bisherige Erfahrung mit den LED ist als positiv zu bewerten. Eine Unterscheidung nach alten und neuen LED ist nicht bekannt.“

- 2. Bitte beschreiben Sie in diesem Zusammenhang den Unterschied zu herkömmlicher Beleuchtung.**

„Für die Wartungsintervalle an elektrischen Betriebsmitteln gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaft nach BGVA 3. Hierbei wird im § 5 eine Wiederholungsprüfung für ortsfeste elektrische Betriebsmittel von 4 Jahren festgelegt. Die Wartung/Instandhaltung wird in 3 Hauptbestandteile gegliedert.

- Die elektrische Prüfung von Betriebsmitteln ist bei beiden Lichtpunkttypen erforderlich. Die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Gefahrenabwehr ist bei beiden Lichtpunkttypen unabdingbar.
- Der Austausch von Leuchtmitteln an konventionellen Lichtpunkten ist aller 4 Jahre erforderlich. Bei LED-Lichtpunkten ist nach heutigem Kenntnistand ein Wechsel nach 12 Jahren vorgesehen. Die Streckung des Leuchtmitteltausches ist von Vorteil, wobei hier die Kosten der Ersatzteile für LED das Einsparpotential aufheben, wenn nicht sogar eine Verteuerung auftreten kann.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- Die Reinigung und Kontrolle der Lichtpunkte ist unabhängig vom Lichtpunkttyp erforderlich. Bei den LED-Lichtpunkten ist es möglich, dass auf Grund des internen Aufbaues, geschlossene Leuchten, abgeschotteter LED-Raum, Schutzgrad IP 65, die Reinigung vernachlässigt werden kann. Das Potential kann aber auf Grund der jetzt vorhandenen singulären Standorte nur geschätzt werden. Es ist uns bewusst, dass ein Potential der Kosteneinsparung möglich ist, wobei dieses abschließend noch nicht eindeutig definiert werden kann.“

3. Welche Gewährleistungsfristen bestehen bei den Firmen, die LED-Technologie in die Straßenbeleuchtung einbauen?

„Für die von uns beauftragten Montageunternehmen gelten für Erweiterungen und Ersatzinvestitionen die gesetzlichen Gewährleistungsfristen von 2 Jahren (Montage) und für die von uns ausgewählten Leuchten selbst eine Gewährleistung von 10 Jahren.“

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin